

## Strafantrag wegen Beleidigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, als Geschädigte Strafantrag wegen der nachfolgend aufgeführten Beleidigungen. **Die Beleidigungen wurden mir am 4.5.24 vorgelegt. Zuvor habe ich keine Kenntnis von den Postings gehabt.** Den Strafantrag stelle ich insbesondere im Hinblick auf die verwirklichten Straftatbestände der § 185 bis § 188 StGB. Im Übrigen erstatte ich Strafanzeige wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte.

Zugleich bevollmächtige ich die SO DONE legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Markplatz 8, 48431 Rheine mit der Durchsetzung meiner rechtlichen Interessen in den nachstehenden Angelegenheiten. Ich erteile sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger und Akteneinsicht.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Käutionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten. Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an die Bevollmächtigten auszuzahlen.

Düsseldorf 24.5.24

Ort, Datum

Unterschrift



→

2342	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2343	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2344	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2345	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2346	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2347	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2348	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2349	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2350	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2351	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2352	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2353	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2354	/24	[REDACTED]	strack Zimmermann	@
2355	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2356	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2357	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2358	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2359	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@
2360	/24	[REDACTED]	[REDACTED]	@